

Jet im Tiefflug: Strafanzeige gestellt

LUFTVERKEHR Egyptair vor zwei Jahren 620 Meter zu tief über Rheinhessen / Fall wurde nie aufgeklärt

Von Markus Lachmann

MAINZ/LANGEN. Rund zwei Jahre nach dem Tiefflug eines Jets aus Ägypten über Rheinhessen hat ein Mainzer jetzt Strafanzeige gestellt. Mit einer endgültigen Aufklärung des Vorfalls dürfte aber wohl kaum zu rechnen sein.

Es war eine heikle Situation am 4. Juli 2012. Im Tiefflug rauschte eine Boeing 737 der Egyptair über das rheinhessische Ober-Olm. Der Jet flog 620 Meter tiefer als die vorgesehene Flughöhe, dann griff die Flugsicherung ein und forderte den Piloten auf, hochzuziehen, was dieser auch machte. Die Behörden in Deutschland haben den Fall nach Ägypten weitergegeben, und es verwundert kaum, dass man nie wieder etwas davon gehört hat. Fall erledigt? Nicht für den Mainzer Hartmut Rencker, der bei diversen Behörden in der Region bestens bekannt ist.

„344 Meter über dem Acker“

Rencker hat, nachdem er beim Bundesamt für Flugsicherung (BAF) in Langen nicht mehr weiter gekommen ist, vor wenigen Wochen bei der Staatsanwaltschaft in Mainz Strafanzeige gegen unbekannt gestellt. Eine Sprecherin der Staatsanwaltschaft bestätigte den Eingang. Die Polizei sei nun mit weiteren Ermittlungen beauftragt worden. Ein formelles Ermittlungsverfahren gibt es aber nicht. Laut da-

maligen Angaben der Flugsicherung war der Fernmeldeturm in Ober-Olm mit 400 Metern Abstand überflogen worden. Vertreter der Bürgerinitiativen hatten errechnet, dass der Jet zwischen den Straßen L427 und K51 nur noch „344 Meter über dem Acker“ gewesen sei. Rencker sagt: „Bei Beibehaltung des Sinkwinkels wäre es im Bereich Frankenhöhe zu einem Crash gekommen.“

Übergabe an Ägypten

Das BAF teilte auf Anfrage dieser Zeitung mit, es habe nach Abschluss der Ermittlungen seinerzeit Verstöße des verantwortlichen Luftfahrzeugführers festgestellt. Ein Sprecher erklärte: „Da es für eine weitere Verfolgung eines Betroffenen mit Wohnsitz in Ägypten keine hoheitliche Handhabe für deutsche Behörden gibt, wurde der Fall an die ägyptische Zivilluftfahrtbehörde abgegeben. Eine Rückmeldung liegt uns trotz zweimaliger Erinnerung nicht vor.“ Die Bundesunfallstelle für Fluguntersuchung in Braunschweig habe den Vorfall nicht als schwere Störung eingestuft. Auch das BAF konnte bei seinen Ermittlungen keine konkrete Gefährdung feststellen. „Aus Sicht des BAF ist dieser Fall ein gutes Beispiel für das hohe Sicherheitsniveau im Luftverkehr, da einzelne Fehler im System aufgefangen werden können und damit in der Regel nicht zu Gefährdungen führen.“

Von: SIEGFRIED HAUSNER

AZ-online

01.09.2014

Wo ein Wille ist auch ein Weg

Bei jeder Landung eines Flugzeuges ist den Behörden die Besatzung namentlich bekannt und der Kapitän bzw. Co wäre so zu ermitteln gewesen. Bei der nächsten Landung in Deutschland hätte man den Betreffenden so gehabt! Aus welchen Gründen auch immer wurde das nicht gemacht.....

Kommentar bewerten (189) (19)

Von: HARTMUT RENCKER

01.09.2014

Vertuschen beunruhigt

Der Fehlanflug ist die eine Sache, viel beunruhigender ist das Vertuschen. Was wird sonst noch alles vertuscht? Grenzwertige Situationen gibt es fast regelmäßig.

Formal war alles in Ordnung, denn nach § 6 der Luftverkehrsordnung herrscht oberhalb von 300 m Narrenfreiheit und diese Untergrenze wurde gerade noch eingehalten. Eine Vorschrift, die für "Stoppelhopper" einen Sinn macht, kann aber nicht für Flugsaurier gelten, dazu noch in einem streng reglementierten Luftraum. Das Verlassen des Leitstrahls um mehr als 600 Höhenmeter als belanglos hinzustellen, untergräbt jedes Vertrauen in die Aufsichtsbehörden.

Kommentar bewerten (254) (53)

AZlarp01

Deutscher Fluglärmdienst e.V. (www.DFLD.de) Höhenprofil eines Fluges

Datum: 04.07.2012/14:10:00 (Mittwoch)
Details: EgyptAir (EG) / B738

